# Gesuch Urlaub unbezahlt ► Bitte digital ausfüllen

Gestützt auf § 16 MBVVO besteht kein genereller Anspruch auf unbezahlten Urlaub während der Unterrichtszeit.1) Jedes Gesuch wird von der Schulleitung individuell geprüft.2) Unbezahlte Urlaube von über einem Tag werden grundsätzlich nur im Zusammenhang mit einer Intensivweiterbildung oder einem DAG bewilligt. Allfällige bewilligte Gesuche haben keinen Präzedenz-Charakter. Es können keine Rechtsansprüche abgeleitet werden.

1)MBVVO §16. Das Schuljahr umfasst 39 Wochen Unterricht. Die Lehrpersonen sind verpflichtet, ihre Ferien in der unterrichtsfreien Zeit zu beziehen. Die §§ 79-83 der Vollzugsverordnung zum Personalgesetz sind nicht anwendbar.

2) MBVVO § 21. Die Schulleitung entscheidet über die Gewährung von unbezahltem Urlaub.

Vorname Name:

Unterrichtspensum:       WL

Datum Beginn:        Datum Ende:

Betroffene Tage

Arbeitstage  Montag  Dienstag  Mittwoch  Donnerstag  Freitag

Unterrichtspensum\*

\*Das betroffene Unterrichtspensum ist gemäss Stundenplan in Lektionen einzutragen.

Bezug im Zusammenhang mit

Intensivweiterbildung  DAG  Andere Gründe

Begründung

Empfehlung Abteilungsleitung / Auflagen

Bewilligung  Ja  Nein

mit Auflagen

Bülach,

Rektorat: